



Kerweverein

HEDDESHEIM e.V.

Beitragsordnung

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Jahresbeiträge sind für ein Jahr im Voraus zu errichten:

Beitrags- klasse		Beitragshöhe
01	Einzelmitgliedschaft	20,00 €
02	Familienmitgliedschaft	30,00 €
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

3. Als Familienmitgliedschaft werden Eheleute und eheähnliche Partnerschaften in einem Haushalt lebend, unabhängig vom Geschlecht der Beteiligten definiert. Die Anzahl vorhandener Kinder spielt bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres keine Rolle.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01.02. eines jeden Kalenderjahres eingezogen.
6. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag unmittelbar mittels SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten.
7. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

Heddesheim, den 14.06.2022